

Beiträge der DJK Eintracht Coesfeld e.V.



monatlicher Grundbeitrag		
Erwachsene (ab 22 J.) 9,00 €	Kinder u. Jugendliche 6,00 €	Familien 18,00 €

Abteilungsbeiträge				Studio-Mitgliedschaft		
	Erwachsene	Kinder/ Jugendliche	Familien			mtl.
Bogensport	ab 21 Jahre 11,00 €	7,00 €	18,00 €	Erwachsene		56,00 €
Dart	ab 19 Jahre 5,00 €	3,00 €	-	Jugendliche ab 14 J.		41,00 €
Fußball	ab 22 Jahre 8,50 €	6,50 €	15,00 €	Ehepaare		95,00 €
Handball	ab 22 Jahre 8,70 €	5,60 €	-	Zuschlag für 1. Kind		32,50 €
JuJutsu	ab 19 Jahre 6,00 €	4,60 €	14,00 €	Zuschlag für jedes weitere Kind		18,50 €
Yoshukai-Karate	ab 19 Jahre 6,00 €	4,60 €	14,00 €	Passive Studio-Mitgliedschaft		12,00 €
Kanu	ab 22 Jahre 6,00 €	5,00 €	-	Jugendliches Geschwisterkind		32,50 €
Kegeln	ab 19 Jahre 1,60 €	1,10 €	-	jedes weitere Geschwisterkind		18,50 €
Leichtathletik	19-20 Jahre 3,50 €	bis 10 Jahre 4,50 €	10,00 €	Studio-Einweisung		
	ab 21 Jahre 5,00 €	11-18 Jahre 5,00 €				
Schach	3,00 €	-	-	Erwachsene		75,00 €
Segeln	ab 19 Jahre 5,00 €	3,00 €	11,00 €	Jugendliche ab 14 Jahre		49,00 €
Speichensport	ab 22 Jahre 3,00 €	0,50 €	-	Sauna im mobile mtl.		
Tennis	19 bis 24 Jahre 0,00€	bis 10 Jahre 0,00€	23,50 €			
	ab 25 Jahre 8,50 €	11 bis 18 Jahre 6,50€		Erwachsene	35,00 €	
Platzumlage jährl. einmalig im Juni	ab 19 Jahre 20,00 €	10,00 €				
Triathlon	ab 19 Jahre 5,00 €	2,10 €	-			
Wettkampfturnen	ab 19 Jahre 5,00 €	8,00 €	-			

Kursbeiträge und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kursheft oder der Kursdatenbank auf der Homepage (www.djk-coesfeld.de).

Allgemeines:

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Näheres unter www.djk-coesfeld.de

Die Beiträge sind durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Rechnungszahler zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 € pro Rechnungsausstellung. Zahlungserinnerungen werden mit je 3,00 € berechnet.

Der Einzug des Grund- und Abteilungsbeitrags erfolgt zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres. Kursgebühren werden gemäß dem jeweiligen Kursangebot erhoben.

Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.

Der Austritt aus dem Verein kann nur nach der gültigen Satzung und nur schriftlich zum Ende des Quartals erfolgen (Eingang in der Geschäftsstelle).